



## **Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes**

**Bregenz**

**Bisher erschienen:**

Reihe  
Vorarlberg 2000/1

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die  
Landeshauptstadt Bregenz

**Auskünfte**

Rechnungshof  
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466  
Fax (00 43 1) 712 49 17

**Impressum**

Herausgeber:	Rechnungshof 1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Redaktion und Grafik:	Rechnungshof
Druck:	Print Media Austria AG
Herausgegeben:	Wien, im April 2000



**Wahrnehmungsbericht  
des Rechnungshofes**

**über**

**die Landeshauptstadt Bregenz**



---

**VORBEMERKUNGEN****A**

Vorlage an die Stadtvertretung und den Landtag	1
Darstellung des Prüfungsergebnisses	1

---

**Vorarlberg** Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Bregenz

## Teilgebiete der Gebarung

Kurzfassung	3
Prüfungsablauf und –gegenstand	5
Gemeindehaushalt	
Finanzentwicklung	6
Mittelfristige Finanzplanung	6
Darlehensaufnahmen und Rücklagenbildung	6
Kostenrechnung	7
Seniorenheime	
Pachtvereinbarung	7
Betriebsführung	8
Tourismus und Stadtmarketing	
Gesellschaftsgründung	9
Weitere Feststellungen	10
Parkabgabenüberwachung	10
Bürgerservicestelle	10
Personal	
Mittelfristiger Personalplan	11
Personalentwicklung	11
Weitere Feststellungen	12
Geographisches Informationssystem	12
Umwelt	
Abfallvermeidung	12
Sammelzentren	13
Bauhof	
Aufgabenstellung	13
Bauliche Gegebenheiten	14
Interne Leistungsverrechnung	14
Liegenschaftsverwaltung	
Werksmiet- und Mietwohnungen	15
Startwohnungen	15
Hausverwaltung	16
Reinigung der Amtsgebäude	16
Weitere Feststellungen	17
Hafenverwaltung	
Tarifgestaltung	17
Weitere Feststellungen	17
Stadtgärtnerei	
Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung	18
Betriebsstandorte	18
Kindergärten	
Angebot und Tarifgestaltung	19
Weitere Feststellungen	20
Jahr 2000-Problematik und Euro-Einführung	20
Zielerreichung	20
Schlussbemerkungen	20

---

**B**

## Vorbemerkungen

### Vorlage an die Stadtvertretung und den Landtag

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs 6 erster Satz B-VG der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Vorarlberger Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 zweiter Satz B-VG in Verbindung mit § 18 Abs 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

### Darstellung des Prüfungsergebnisses

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Bei dem in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.





### Teilgebiete der Gebarung

#### Kurzfassung

Die "Maastricht"-Daten verschlechterten sich von 1997 auf 1998 bei den Schulden um 48,9 Mill S und beim Haushaltsergebnis um 44,8 Mill S. Die Stadtvertretung beschloss letztmalig im Jahr 1994 eine mittelfristige Finanzplanung für die in den Jahren 1994 bis 1998 vorgesehenen Investitionen.

Die Landeshauptstadt Bregenz nahm bei einer Reihe von Investitionsvorhaben Darlehen in der im Voranschlag vorgesehenen Höhe auf, ohne dass ein entsprechender Finanzierungsbedarf bestand. Die nicht verbrauchten Mittel führte sie einer Rücklage zu.

Die im Jahr 1998 vorgenommene Verpachtung der drei Seniorenheime an eine gemeinnützige Stiftung führte zu einer verbesserten Betriebsführung. Allerdings könnten der Landeshauptstadt Bregenz künftig Zahlungsverpflichtungen aus baulichen Adaptierungen der Heime erwachsen.

Der RH beurteilte die von der Landeshauptstadt Bregenz zusammen mit privaten Unternehmungen gegründete Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GesmbH positiv, weil die Zusammenarbeit der beiden ehemaligen Bereiche Tourismus und Stadtmarketing in der Unternehmung Synergiemöglichkeiten bietet.

Bei dem von der Landeshauptstadt Bregenz eingeleiteten Projekt zur Einrichtung einer Bürgerservicestelle hielt der RH eine umfassende und sorgfältige Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Folgekosten für notwendig.

Die Entscheidung der Landeshauptstadt Bregenz zur Rekommunalisierung der Parkabgabenüberwachung erschien dem RH zweckmäßig. Die seinerzeitige Auftragsvergabe an eine private Unternehmung verursachte vermeidbare Kosten.

Die Landeshauptstadt Bregenz war auf der Grundlage eines mittelfristigen Personalplans in Verbindung mit Umstrukturierungen und Personalentwicklungsmaßnahmen um Einsparungen beim Personalsektor bemüht.

Der RH bewertete die Vorgangsweise beim Aufbau eines geographischen Informationssystems als umsichtig und sah darin ein Mittel zur wirkungsvollen Unterstützung vieler Bereiche der Stadtverwaltung.

Die Reinigung bzw Entsorgung der Sammelzentren war kostenmäßig nur zu einem kleinen Teil durch das ARA-System (Sammel- und Verwertungssystem mit Hilfe von Branchenrecyclinggesellschaften) abgedeckt und belastete insbesondere die privaten Haushalte. Das der Abfallvermeidung dienende Ökoprotit-Projekt beurteilte der RH als ökologisch sinnvoll.

Eine umfassende zügige Sanierung der baulichen Gegebenheiten des Bauhofes erachtete der RH als notwendig.

Die Werksmiet- und Mietwohnungen verursachten in den letzten drei Jahren einen finanziellen Abgang von 2,4 Mill S. Die für die Hausverwaltung entstandenen Ausgaben lagen deutlich über dem dafür gesetzlich vorgesehenen Verwaltungskostenpauschale.

Bei der durch Bedienstete der Landeshauptstadt Bregenz vorgenommenen Reinigung der Amtsgebäude hätte sich in den letzten drei Jahren ein Einsparungspotenzial von 2 Mill S angeboten.

Der Hafenbetrieb verursachte in den letzten drei Jahren ein Defizit von insgesamt 2 Mill S.

Das von der Landeshauptstadt Bregenz bereitgestellte Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen beurteilte der RH im Hinblick auf ausreichende Versorgung der Bevölkerung als angemessen.

Zusammenfassend erkannte der RH im überprüften Bereich deutliche Anstrengungen der Stadtverwaltung, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen und zudem die Rahmenbedingungen für eine kundenfreundliche und wirtschaftliche Erbringung der Dienstleistungen zu verbessern.



<b>Kenndaten der Landeshauptstadt Bregenz</b>					
<b>Rechtsgrundlage</b>	Gesetz über die Organisation der Gemeindeverwaltung, LGBl Nr 40/1985				
<b>Einwohner laut Volkszählung 1991</b>	27 097				
<b>Gemeindegebiet</b>	2 950 ha				
<b>Gebahrungsentwicklung</b>	Rechnungsabschlüsse				
	1994	1995	1996	1997	1998
Ordentlicher Haushalt	in Mill S				
Einnahmen = Ausgaben	718,5	728,1	768,4	810,9	760,9
Außerordentlicher Haushalt					
Einnahmen = Ausgaben	332,5	160,3	237,0	241,7	296,6
"Maastricht"-Ergebnis	- 122,7	- 11,3	- 14,4	+ 16,5	- 28,3
"Maastricht"-Schuldenstand	399,6	417,2	419,9	441,9	490,8
	Anzahl				
<b>Besoldeter Mitarbeiterstand jeweils zum 31. Dezember</b>	542	547	552	540	425

**Prüfungsablauf und -gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte von April bis Mai 1999 Teilgebiete der Gebahrung der Landeshauptstadt Bregenz. Prüfungsschwerpunkte waren die von dieser im Rahmen von Ausgliederungen und Privatisierungen bereits gesetzten Maßnahmen sowie jene Bereiche bzw Vorhaben der Verwaltung, deren Aufgabenstellungen im Rahmen der Prüfungsvorbereitung Ansatzpunkte für verwaltungsinnovatorische Prozesse erkennen ließen.

Die Landeshauptstadt Bregenz gab zu dem im Oktober 1999 übermittelten Prüfungsergebnis im Dezember 1999 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Jänner 2000.

## Gemeindehaushalt

- Finanzentwicklung 2.1 Das "Maastricht"-Ergebnis und die "Maastricht"-Schulden sind jene Konvergenzkriterien für die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, für deren Einhaltung den Gemeindehaushalten ein wesentlicher Grad an Mitverantwortung zukommt. Bei den gemäß der VRV 1997 ermittelten "Maastricht"-Daten stiegen die "Maastricht"-Schulden der Landeshauptstadt Bregenz von 441,9 Mill S (1997) um 11 % auf 490,8 Mill S (1998) an. Das "Maastricht"-Ergebnis verschlechterte sich in diesem Zeitraum um 44,8 Mill S.

Die Landeshauptstadt begründete die eingetretene Verschlechterung des "Maastricht"-Ergebnisses insbesondere mit den Investitionsausgaben für die Osttribüne des Festspiel- und Kongresshauses in Höhe von 31 Mill S, die jedoch von den Festspielen innerhalb von zehn Jahren refundiert werden.

- 2.2 Nach Auffassung des RH wird es nur bei sparsamer Haushaltsführung und Nutzung von Einsparungspotenzialen möglich sein, mit zusätzlichen Ausgaben verbundene Vorhaben zu finanzieren und gleichzeitig die "Maastricht"-Vorgaben des österreichischen Stabilitätspakts zu erfüllen. Der RH regte an, bei der Entscheidung über künftige Vorhaben die Entwicklung der "Maastricht"-Daten kritisch zu beobachten.

- Mittelfristige Finanzplanung 3.1 Die Stadtvertretung beschloss letztmalig im Jahr 1994 eine mittelfristige Finanzplanung für die in den Jahren 1994 bis 1998 vorgesehenen Investitionen. In den Folgejahren erarbeitete die Finanzverwaltung vor allem anlässlich des Beginns der Vorarbeiten zur Erstellung der jährlichen Voranschläge Übersichten über die finanzielle Situation. Diese hatten lediglich den Charakter interner Arbeitspapiere. Zu einer Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung kam es dabei nicht.

- 3.2 Der RH empfahl, eine umfassende mittelfristige Finanzplanung (Einnahmen- und Ausgabenplan, Investitionsplan) einzurichten und ihre Ergebnisse der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Er verwies auf den zwischen den Gebietskörperschaften abgeschlossenen österreichischen Stabilitätspakt, wonach sich auch die Gemeinden bei der jährlichen Beschlussfassung über die Haushaltsvoranschläge an mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben.

- Darlehensaufnahmen und Rücklagenbildung 4.1 Die Landeshauptstadt Bregenz nahm bei einer Reihe von Investitionsvorhaben die Darlehen in der im Voranschlag vorgesehenen Höhe auf, ohne dass ein entsprechender Finanzierungsbedarf gegeben war. Aus den nicht verbrauchten Mitteln bildete sie Rücklagen und löste diese entweder im Folgejahr oder auch später gemäß den Ausgabenerfordernissen auf.

Die Finanzverwaltung begründete diese Vorgangsweise mit der budgetrechtlichen Situation und wies darauf hin, dass der Darlehensabruf in der Regel erst zum Jahresende vorgenommen werde und unterjährig Zwischentilgungen von wiederausnutzbaren Darlehen erfolgten.



Bei neun vom RH näher untersuchten Fällen fielen zur Finanzierung derartiger Darlehen in den Jahren 1995 bis 1998 Zinsen in Höhe von 1,7 Mill S an.

- 4.2 Der RH sah durch Darlehensaufnahmen, denen kein konkreter Finanzbedarf gegenüberstand, die Gefahr überhöhter Zinsenbelastungen gegeben. Er empfahl, Darlehen künftig erst möglichst unmittelbar vor den tatsächlich gegebenen Zahlungsverpflichtungen abzurufen. Zur Verbesserung der Budgetsteuerung sollten die Fachbereiche ihren Mittelbedarf im Voraus regelmäßig abschätzen und bei der Finanzverwaltung anmelden.
- 4.3 *Die Landeshauptstadt Bregenz verwies in ihrer Stellungnahme — ohne eine Quantifizierung vorzunehmen — auf die Zinsenerträge aus der Veranlagung der Rücklagen sowie auf die Zinseneinsparungen aus den teilweise erst Monate nach der erfolgten Zahlung abgerufenen Darlehen.*

#### Kostenrechnung

- 5.1 Die Landeshauptstadt Bregenz verfügte über keine Kostenrechnung. Lediglich der Bauhof hatte eine interne Leistungsverrechnung eingerichtet, die bereits wesentliche Elemente einer Kostenrechnung aufwies. In anderen Bereichen mit betriebsähnlichen Leistungen — wie zB Kindergärten und Stadtgärtnerei — konnten die Betriebsleistungen nur über die Ergebnisse der Haushaltsverrechnung beurteilt werden.
- 5.2 Der RH empfahl, für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen (Bauhof, Stadtgärtnerei, Kindergärten) eine Kostenrechnung nach einheitlichen, übersichtlichen Kriterien einzuführen. Nach den Feststellungen des RH sollte das in der Landeshauptstadt im Jahr 1999 eingeführte Finanzbuchführungssystem für die Zwecke der Kostenrechnung erweiterbar sein.

#### Seniorenheime

##### Pachtvereinbarung

- 6.1 Die Landeshauptstadt Bregenz betrieb bis Ende 1997 drei Seniorenheime, womit im Jahr 1997 ein Gebarungsvolumen von 72 Mill S verbunden war. Ab Anfang 1998 verpachtete sie diese Heime an eine gemeinnützige Stiftung. Die jährlich von der Stiftung an die Landeshauptstadt zu zahlende Pacht bestand aus einem Fixanteil von 3 Mill S und einem ergebnisabhängigen Anteil in Höhe von 30 % des jährlichen Betriebsergebnisses.

Der Fixanteil war nach dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex 1996 wertgesichert, wobei die Steigerung jedoch mit der von der Pächterin für das kommende Jahr vorgesehenen Anhebung der Heimtarife begrenzt war. Die Landeshauptstadt Bregenz war nach ihrer Finanzplanung aus den Annuitäten der für die Heime aufgenommenen Darlehen in den Jahren 1998 und 1999 mit jeweils 4,4 Mill S belastet; ab dem Jahr 2000 wies diese Planung einen jährlichen Finanzbedarf von 0,9 bis 1,2 Mill S auf.

Bis einschließlich 1997 wurden den Seniorenheimen für verschiedene Leistungen der Stadtverwaltung Kostenersätze verrechnet. Da diese Einnahmen ab dem Jahr 1998 entfielen, setzte die Landeshauptstadt organisatorische Begleitmaßnahmen zur Verringerung des verbliebenen Personalaufwands.

Sie sparte Überstunden ein, verringerte den Personalstand um eine Teilzeitbedienstete und betraute den Leiter der Dienststelle "Senioren" ab November 1999 zusätzlich mit den Agenden der Dienststelle "Kontrolle".

- 6.2 Der RH sah die fix ausgehandelte Pacht mittelfristig als ausreichend an, um daraus den Schuldendienst für die noch bestehenden Verbindlichkeiten der Seniorenheime abzudecken und Rücklagen zu bilden. Zusätzliche Einnahmen aus der Wertsicherung und dem ergebnisabhängigen Pachtanteil waren jedoch nach Auffassung des RH fraglich, weil die Höhe des Betriebsergebnisses durch die Stiftung wesentlich gestaltet werden kann.

Die vorgenommene Verpachtung beurteilte der RH hinsichtlich ihrer haushaltsmäßigen Auswirkungen als zweckmäßig, zumal sich der Finanzierungsspielraum der Landeshauptstadt Bregenz durch die künftig wegfallenden Darlehensaufnahmen erhöht.

### Betriebsführung

- 7.1 Nach der Übernahme der Heimführung passte die Stiftung den Heimbetrieb besser an die Lebensgewohnheiten der betreuten Personen an, schloss mit ihnen Heimverträge ab, richtete Heimbeiräte ein und senkte Anfang 1999 die Heimtarife um ein Prozent.

Die Stiftung war entsprechend dem Betriebspachtvertrag verpflichtet, alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten sowie Investitionen für bauliche Veränderungen und Neuerrichtungen zu tragen. Im Fall der Nichtgewährleistung einer Finanzierung aus den Pflegesatzeinnahmen sieht der Vertrag die Herstellung des Einvernehmens über die Finanzierung durch die Vertragsparteien vor.

- 7.2 Der RH beurteilte die Betriebsführung der Pächterin positiv. Da der Landeshauptstadt Bregenz aus der Sicht des RH auch nach der Verpachtung eine Mitverantwortung für einen ordnungsgemäßen Heimbetrieb zukam, regte er an, die Qualität der erbrachten Betreuungsleistungen und die Zufriedenheit der Senioren regelmäßig zu erheben.

Der RH hielt weiters eine mehrere Jahre umfassende Finanzplanung durch die Pächterin für erforderlich, um eine allenfalls seitens der Landeshauptstadt Bregenz erforderliche Mitfinanzierung für Erhaltungsmaßnahmen oder Bauinvestitionen zeitgerecht abschätzen zu können.



## Tourismus und Stadtmarketing

### Gesellschafts- gründung

- 8.1 Die Landeshauptstadt Bregenz hielt an der im Mai 1999 gegründeten Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GesmbH 51 % der Gesellschaftsanteile. Die übrigen Anteile übernahmen 19 Gesellschafter, vornehmlich private Unternehmungen. Die Aufgaben der neuen Gesellschaft betrafen das — zuvor von der städtischen Dienststelle "Bregenz-Tourismus" betreute — Tourismusmarketing sowie das Stadtmarketing, dessen Ziele die Wirtschaftsgemeinschaft Bregenz mit einer städtischen Förderung in Höhe von 3 Mill S pro Jahr bisher verfolgte.

Die Landeshauptstadt Bregenz schloss mit der neuen Gesellschaft eine Vereinbarung über die Aufgabenübertragung, die Finanzierung, die Überlassung der von der Stadt getätigten Investitionen sowie die Übernahme des Personals der Dienststelle "Bregenz-Tourismus" ab. Die Finanzierung im Bereich Tourismus wird durch die Gästetaxe, den Fremdenverkehrsbeitrag, eine zusätzliche Zuwendung der Landeshauptstadt Bregenz (1999 2 Mill S; ab 2000 1,4 Mill S) und Einnahmen der Gesellschaft erfolgen.

Der Bereich Stadtmarketing wurde vorerst bis zum Jahr 2003 mit einer von den Gesellschaftern aufzubringenden sogenannten Anschubfinanzierung von jährlich 6 Mill S ausgestattet, wobei die Landeshauptstadt anstelle der Förderung nunmehr einen Jahresanteil von 3,06 Mill S aufzubringen hat.

- 8.2 Der RH hielt die Gründung der neuen Gesellschaft und die Beteiligung der Landeshauptstadt Bregenz an dieser für zweckmäßig, weil die Zusammenarbeit der beiden ehemaligen Bereiche Tourismus und Stadtmarketing in der Unternehmung Synergienmöglichkeiten bietet. Mit der Einbindung von 19 weiteren Gesellschaftern wurde eine Mitfinanzierung der Gesellschaft erreicht und für die Landeshauptstadt Bregenz eine klare Begrenzung ihrer Ausgaben vereinbart.

Hinsichtlich allenfalls erwirtschafteter Gewinne vertrat der RH die Auffassung, dass diese unter Beachtung der für die Geschäftsbereiche unterschiedlichen Aufbringung der Finanzmittel zu verteilen wären. Er empfahl deshalb, eine Kostentrennung zwischen den Unternehmungsbereichen sicherzustellen. Der RH vertrat weiters die Ansicht, dass die vorerst auf fünf Jahre vereinbarte Anschubfinanzierung beim Stadtmarketing nicht nahtlos in eine Dauersubvention von der Landeshauptstadt Bregenz übergehen sollte.

- 8.3 *Die Landeshauptstadt Bregenz vermerkte in ihrer Stellungnahme, dass gemäß dem Gesellschaftsvertrag die Generalversammlung über die Verwendung des Reingewinnes entscheide. Es sei beabsichtigt, allenfalls erzielte Gewinne in der Unternehmung zu belassen und damit den Gesellschaftszwecken zuzuführen.*

Weitere Feststellungen

- 9 Weitere Feststellungen und Beurteilungen des RH betrafen die zinsfreie Stundung des Verkaufspreises gegenüber der Gesellschaft für im Tourismushaus von der Landeshauptstadt getätigte Investitionen sowie die für dieses Objekt vereinbarte Miete, die über dem in Bregenz für Büros und Geschäftslokale üblichen Ausmaß lag.

Parkabgabenüberwachung

- 10.1 Seit September 1996 überwachte eine private Unternehmung die Entrichtung der Parkabgabe. Für die im Durchschnitt eingesetzten einhalb Mitarbeiter der Unternehmung wendete die Landeshauptstadt Bregenz im Jahr 1998 654 000 S auf.

Da der Leiter der zuständigen Abteilung des Stadtamtes sowie der Kommandant der städtischen Sicherheitswache erklärten, bei gleichbleibendem Parkplatzaufkommen mit einem eigenen Bediensteten — jährlicher Aufwand samt Dienstgeberbeiträgen 372 000 S — das Auslangen zu finden, kündigte die Stadtverwaltung mit Wirkung Ende Juni 1999 den Vertrag mit der beauftragten Unternehmung. Ein weiterer Grund für die Vertragsauflösung war der gegenüber der Sicherheitswache eingeschränkte Tätigkeitsbereich der Unternehmung.

- 10.2 Aufgrund der gegebenen Sachlage beurteilte der RH die Entscheidung der Landeshauptstadt Bregenz zur Rekommunalisierung der Parkabgabenüberwachung als zweckmäßig. Er wies allerdings darauf hin, dass die seinerzeitige Beauftragung der Unternehmung offenbar mit einem überhöhten Leistungsumfang erfolgt war. Wäre die Stundenleistung mit dem nunmehr als ausreichend angesehenen Ausmaß von einem Personenjahr angesetzt worden, hätte sich die Landeshauptstadt über die Vertragslaufzeit von nahezu drei Jahren 0,5 Mill S erspart.

Der RH empfahl, vor der Ausgliederung von Verwaltungsaufgaben an private Auftragnehmer einen Kostenvergleich mit den im eigenen Bereich für dieselbe Leistungserbringung anfallenden Kosten vorzunehmen.

Bürgerservicestelle

- 11.1 Der Bürgermeister und der Stadtamtsdirektor erteilten im Juni 1998 den Auftrag zur Konzeption und Einrichtung einer Bürgerservicestelle. Das zur Zeit der Gebarungsüberprüfung vorliegende Konzept sah die Einrichtung in einem Neubau im Rathausbezirk bei gleichzeitiger Auflassung des Amtsgebäudes in der Bahnhofstraße vor.

Die Bürgerservicestelle sollte als zentrale Anlaufstelle dienen und eine umfassende Betreuung in allen Gemeindeangelegenheiten bieten. Die Landeshauptstadt Bregenz zielte mit diesem Projekt überdies darauf ab, dass verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung durch das Bürgerservice entlastet und umstrukturiert werden können. Der Zeitplan für die Erstellung des Raumprogramms und einer Kostenschätzung, die Architekturvergabe sowie die Ausführungsfreigabe des Neubaus waren von Jänner bis Mai 1999 auf Mai 2000 bis April 2001 erstreckt worden.

Eine erste Baukostenschätzung für den Neubau lag bei 25 Mill S. Diese Kosten sollten durch den Verkaufserlös des Objekts Bahnhofstraße gedeckt werden. Über die erwarteten zusätzlichen Projektkosten (insbesondere Personalaufwand und Schulungskosten) lagen noch keine Schätzungen vor.



- 11.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Landeshauptstadt Bregenz um eine innovative Gestaltung des Leistungsangebots und empfahl die zügige Umsetzung des Vorhabens. Im Rahmen einer straffen Projektorganisation hielt der RH eine umfassende und sorgfältige Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Folgekosten für die Einrichtung und den Betrieb der Bürgerservicestelle für notwendig. Für die Akzeptanz der Bürgerservicestelle sollten die Wünsche der Bevölkerung bei der Detailplanung berücksichtigt werden.
- 12 Weitere Feststellungen betrafen die als Zwischenlösung bis zur Eröffnung der Bürgerservicestelle vorgesehene Informationsstelle in der Eingangshalle des Rathauses.

## Personal

### Mittelfristiger Personalplan

- 13.1 Gemäß dem mittelfristigen Personalplan aus dem Jahr 1996 will die Landeshauptstadt Bregenz ausscheidende Mitarbeiter nicht mehr ersetzen und damit der Kostenentwicklung gegensteuern. Der Personalplan sah ein Einsparungspotenzial von zunächst 26 Mitarbeitern und die Verringerung von acht Stadtamtsabteilungen auf sechs im Zusammenwirken mit Umstrukturierungsmaßnahmen vor. Mittel- bis langfristig will die Landeshauptstadt Bregenz jeden dritten Dienstposten nicht mehr nachbesetzen.

1996 besetzte die Landeshauptstadt Bregenz noch sieben zusätzliche Dienstposten; 1997 wurden bereits zwölf Dienstposten weniger und 1998 wegen der Verpachtung der städtischen Seniorenheime 115 Dienstposten weniger besetzt. Die Personalausgaben (ohne Pensionen) sanken von 250 Mill S (1996) auf 219,8 Mill S (1998).

- 13.2 Der RH empfahl, die Ziele des mittelfristigen Personalplans weiterzuverfolgen. Nach seiner Ansicht sollten anlässlich der durch die Einrichtung der Bürgerservicestelle erforderlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation die Abteilungen des Stadtamtes verringert werden.

### Personalentwicklung

- 14.1 Seit Jahresbeginn 1999 war in der Landeshauptstadt Bregenz ein Personalentwicklungsprojekt in Beratung. Projektziele waren die verbesserte Nutzung der Mitarbeiterpotenziale, Hilfen zur Selbstmotivation sowie eine rechtzeitige Schwachstellenanalyse. Der Projektauftrag war bis zum Ende der Gebarungüberprüfung noch nicht ergangen.
- 14.2 Der RH erachtete die Schaffung eines Leitbilds und Maßnahmen zur Personalentwicklung als zweckmäßig, um motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter — die für eine bürgerfreundliche und wirtschaftliche Verwaltungsführung unerlässlich sind — heranzubilden. Er empfahl daher, das begonnene Projekt mit Nachdruck voranzutreiben. Aus seiner Sicht sollten ferner strukturierte Mitarbeitergespräche mit periodischem Vereinbarungscharakter hilfreich sein, die angestrebten Ziele zu erreichen.

- 14.3 *Die Landeshauptstadt Bregenz verwies in ihrer Stellungnahme auf das zwischenzeitlich verabschiedete Mitarbeiter–Leitbild. Überdies kündigte sie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Personalentwicklung an.*

Weitere Feststellungen

- 15 Weitere Feststellungen betrafen die von der Landeshauptstadt Bregenz bereitgestellten Schulungsmaßnahmen und ihre im Rahmen eines Bildungscontrollings zu evaluierende Zielerreichung.

Geographisches Informationssystem

- 16.1 Die Landeshauptstadt Bregenz baute auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtvertretung vom Juli 1994 ein umfassendes geographisches Informationssystem auf, weil sich die vorhandenen analogen Unterlagen infolge von Darstellungsrückständen für die Bearbeitung der kommunalen Aufgabenstellungen als ungeeignet erwiesen. Das System verfügte bis Mai 1999 bereits über flächendeckende Daten und konnte bereits in vielen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt werden.

Die für das geographische Informationssystem verantwortliche Dienststelle war mit einer Fachkraft besetzt, welche auch die Daten aktualisierte und wartete.

- 16.2 Der RH sah in dem geschaffenen System ein Mittel zur wirkungsvollen Unterstützung der Stadtverwaltung und bewertete die Vorgangsweise beim Aufbau des geographischen Informationssystems als umsichtig. Er wies aber darauf hin, dass für den Vertretungsfall zumindest eine weitere Arbeitskraft eingeschult bzw mit zunehmendem Ausbau der Personalstand überhaupt aufgestockt werden sollte.
- 16.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Bregenz habe sie bei der verantwortlichen Dienststelle mit Wirkung vom 1. September 1999 einen zusätzlichen qualifizierten Mitarbeiter angestellt.*

Umwelt

Abfallvermeidung

- 17.1 Die Landeshauptstadt Bregenz versuchte im Hinblick auf den steigenden Anfall an Alt- und Problemstoffen, den lokalen Wirtschaftsbetrieben den Grundsatz der Abfallvermeidung näher zu bringen. Mit Stadtratsbeschluss vom 17. März 1998 wurde das auch vom Land Vorarlberg geförderte Projekt Ökoprofit gemeinsam mit den Marktgemeinden Lauterach und Wolfurt gestartet.

Dieses Projekt sollte die durch Umwelt- und Ressourcenschutz mögliche Kosteneffizienz und den damit verbundenen wirtschaftlichen Nutzen aufzeigen. Ziel war es, die angesprochenen Unternehmungen mit den Prinzipien ökologischer Betriebsführung als Instrument des freiwillig betriebenen Umweltschutzes vertraut zu machen.

- 17.2 Der RH wertete das Ökoprofit-Projekt als ökologisch sinnvoll. Da seiner Ansicht nach Umweltschutzmaßnahmen umso wirksamer werden, je mehr Gebietskörperschaften an ihrer Umsetzung mitwirken, betrachtete er die Einbindung mehrerer Gemeinden der Region sowie des Landes Vorarlberg in dieses Projekt als positiv.



Sammelzentren

- 18.1 Die Abfuhr von Problemabfällen und Abfallstoffen, die zur Verwertung ausgesondert werden, kann gemäß dem Vorarlberger Abfallgesetz auch über befugte Unternehmungen erfolgen. Dadurch besteht insbesondere für das Gewerbe die weitgehend freie Wahl des kostengünstigsten Entsorgungswegs. Nach Ansicht der Landeshauptstadt Bregenz gelangten jedoch — entgegen der Absicht des Gesetzgebers — zu den öffentlichen Sammelzentren auch erhebliche Mengen gewerblicher Abfallstoffe, die eigentlich durch befugte Unternehmungen zu entsorgen gewesen wären.

Aus der Reinigung bzw Entsorgung der Sammelzentren erwuchs der Stadtverwaltung ein Aufwand von jährlich 2,2 Mill S. Durch das ARA-System (Sammel- und Verwertungssystem mit Hilfe von Branchenrecyclinggesellschaften) waren allerdings nur rd 250 000 S abgedeckt. Die entstandene Finanzierungslücke war im Wege der Abfallgebühren zu schließen und belastete somit hauptsächlich die privaten Haushalte.

- 18.2 Nach Auffassung des RH wäre eine verursachergerechte Verteilung der Kosten der kommunalen Entsorgungssysteme anzustreben. Er empfahl, die Entwicklung der zu den öffentlichen Sammelzentren angelieferten Müllmengen genau zu beobachten und erforderlichenfalls die Auskunftspflicht der Liegenschaftseigentümer über die von ihnen gewählte Entsorgungsart in Anspruch zu nehmen.

Bei nicht abstellbaren bzw systemimmanenten Missbräuchen aus dem Bereich der Gewerbeentsorgung wären die Auswirkungen der Gesetzeslage an das Land Vorarlberg heranzutragen.

- 18.3 *Die Landeshauptstadt Bregenz verwies in ihrer Stellungnahme hinsichtlich der verursachergerechten Entsorgungskosten auf eine in Vorbereitung befindliche Änderung der Abfallgebührenordnung. Des weiteren bereite sie eine Initiative zur Änderung des Vorarlberger Abfallgesetzes vor.*

Bauhof

Aufgabenstellung

- 19.1 Der Bauhof der Landeshauptstadt Bregenz war organisatorisch der Abteilung 3 – Bauverwaltung unterstellt. Sein Leistungsangebot war vielfältig und umfasste beispielsweise Instandsetzungsarbeiten in städtischen Objekten, die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes, die Instandhaltung der Seeuferschutzbauten und die Müllabfuhr.

Der Bauhof wies mit dem Leiter und drei Verwaltungsbediensteten einen Personalstand von 54 Arbeitskräften auf, die größtenteils über eine Facharbeiterausbildung verfügten. In diesem Personalstand waren auch Arbeitskräfte enthalten, über welche die Leitung des Bauhofes nur bedingt oder überhaupt nicht verfügen konnte, zB Personalaushilfen für Schul- und Sportplatzwarte.

Die Arbeitsplanung wurde dadurch erschwert, dass infolge neu einlangender Aufträge oftmals Mitarbeiter von anderen Arbeiten kurzfristig abgezogen werden mussten. Der Bauhof hatte nämlich keine Möglichkeit, erhaltene Aufträge wegen Überlastung abzulehnen.

- 19.2 Nach Auffassung des RH könnte die Effizienz des Bauhofes gesteigert werden, wenn in Zusammenarbeit mit den auftraggebenden Dienststellen eine Bündelung der Aufträge mit gleichzeitiger Dringlichkeitsreihung vorgenommen würde. Der Leitung des Bauhofes sollte auch die Möglichkeit eingeräumt werden, außerplanmäßige Aufträge erst nach entsprechender Einplanung in den Arbeitsablauf durchführen zu müssen bzw wegen Unwirtschaftlichkeit ablehnen zu können.

Überdies empfahl der RH, die Zweckmäßigkeit bzw Wirtschaftlichkeit der vom Bauhof erbrachten untypischen Leistungen, wie zB Plakatierungsarbeiten, Verwaltung der Sportplätze und Springerdienste zu untersuchen.

- 19.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Bregenz müsse die Bauhofleitung in die Amtsstruktur eingegliedert sein. Die Prüfung der Sinnhaftigkeit von Aufträgen solle nicht ausschließlich der Bauhofleitung übertragen werden.*
- 19.4 Der RH erwiderte, die Eingliederung des Bauhofes in die Amtsstruktur sollte nicht soweit gehen, dass dadurch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung gefährdet wird. Vielmehr wäre eine weitgehende Selbständigkeit der Betriebsführung des Bauhofes vorzusehen.

#### Bauliche Gegebenheiten

- 20.1 Die auf einem Gelände von 13 500 m<sup>2</sup> befindlichen Betriebsgebäude des Bauhofes befanden sich in schlechtem Zustand. Überlegungen zur Sanierung bzw Standortverlegung bestanden bereits seit vielen Jahren, wurden aber immer wieder zurückgestellt.

Nach einem Schwelbrand erfolgte Ende 1998 eine Überprüfung der Sicherheitsstandards. In Anbetracht des diesbezüglichen Gutachtens gelangte die Landeshauptstadt Bregenz zur Ansicht, dass eine Erneuerung wirtschaftlicher wäre als die Instandsetzung der veralteten Anlagen und Gebäude. Der Baubeginn war im Frühjahr 2000 und die Fertigstellung im Frühjahr 2003 vorgesehen.

- 20.2 Der RH erachtete eine umfassende zügige Sanierung der baulichen Gegebenheiten des Bauhofes für notwendig. Er sah es als ein Versäumnis an, dass trotz der bereits seit vielen Jahren offenkundigen Mängel erst nach einem Schwelbrand entsprechende Entscheidungen getroffen worden waren.

#### Interne Leistungsverrechnung

- 21.1 Die Leistungsverrechnung der Mitarbeiter, der Fahrzeug- und Gerätestunden sowie des benötigten Materials erfolgte im Bauhof IT-unterstützt. In den Stundensätzen des Fuhrparks waren nur der aufgewendete Zeitaufwand, nicht aber die eigenen Instandhaltungs- und Abschreibungskosten enthalten. Für die einzelnen Leistungsbereiche gab es noch keine kostenmäßige Ergebnisrechnung.
- 21.2 Der RH sah in der vorgenommenen internen Leistungsverrechnung, wie bereits erwähnt, wesentliche Elemente einer noch einzurichtenden Kostenrechnung. Er empfahl, in die Berechnung der Stundensätze für Fahrzeuge und Geräte künftig auch die eigenen Instandhaltungs- und Ab-



schreibungskosten aufzunehmen. Die interne Leistungsverrechnung sollte auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungsbereiche erkennen lassen.

- 21.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Bregenz bestünde die Befürchtung, dass bei Einrichtung einer Kostenrechnung in der vom RH empfohlenen Art der Personalaufwand im Bauhof unverhältnismäßig zunehmen würde.*
- 21.4 Der RH erwiderte, ohne eine nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufgebaute Kostenrechnung könnten die vom Bauhof erbrachten vielfältigen Leistungen in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend beurteilt werden.

## Liegenschaftsverwaltung

### Werksmiet- und Mietwohnungen

- 22.1 Die Dienststelle Liegenschaftsverwaltung verwaltete zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung 93 Werksmietwohnungen (für Bedienstete der Landeshauptstadt bestehendes eigenständiges Mietverhältnis) und 33 Mietwohnungen (für Nichtbedienstete). Bis Ende Dezember 1995 gewährte die Landeshauptstadt ihren Bediensteten einen 20 %igen Abschlag vom jeweils gültigen Kategoriemietzins, wobei die Miete nicht wertgesichert war.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates hatten ab Anfang 1996 alle Mieter den vollen Kategoriemietzins — nunmehr wertgesichert — zu entrichten. Trotz dieser Maßnahme ergab sich für die letzten drei Jahre ein Fehlbetrag von insgesamt 2 Mill S.

- 22.2 Der RH erachtete die Angleichung der Mieten an den Kategoriemietzins und ihre Wertsicherung als wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des Betriebsergebnisses der Wohnungsverwaltung. Der RH empfahl, zur Vermeidung eines Fehlbetrags das Ziel einer ausgeglichenen Gebarung weiterhin anzustreben. Seiner Ansicht nach könnte sich die Mietenfestsetzung bei Neuvermietungen künftig auch am jeweils gültigen Richtwertmietzins orientieren.
- 22.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Bregenz werde ein Vorschlag für eine schrittweise Mietenanpassung erarbeitet werden.*

### Startwohnungen

- 23.1 Die Landeshauptstadt Bregenz stellte gemäß den Vorgaben des Startwohnungsgesetzes in zwei Gebäuden 24 Wohnungen für den gesetzlich dafür vorgesehenen Personenkreis zur Verfügung. Zur Finanzierung der Objekte nahm sie zwei zinsfreie Darlehen in Anspruch.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung standen sieben Wohnungen leer. Die Startwohnungen verursachten in den letzten drei Jahren einen finanziellen Abgang von 0,4 Mill S.

- 23.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Landeshauptstadt Bregenz, die Wohnverhältnisse bedürftiger jüngerer Bevölkerungsschichten durch Startwohnungen zu verbessern. Im Hinblick auf die seit geraumer Zeit bestehenden Probleme bei der Vermietung dieser Wohnungen regte er aber an, dieses Wohnungsangebot der geänderten Nachfragesituation anzupassen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht erschien es dem RH nicht zweckmäßig, mit öffentlichen Geldern geförderte Wohnungen über längere Zeit unvermietet zu belassen.

- 23.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Bregenz seien wieder alle Startwohnungen belegt, wodurch sich die Ertragssituation gebessert habe.*

### Hausverwaltung

- 24.1 Die Landeshauptstadt Bregenz verrechnete an Verwaltungskostenbeiträgen den Wohnungsinhabern in den letzten drei Jahren gemäß den Bestimmungen des § 22 des Mietrechtsgesetzes 900 000 S. Die Personalkosten für die Wohnungsverwaltung betragen für diesen Zeitraum hingegen 3 Mill S.

Für die Verwaltung der 24 Startwohnungen wendete die Landeshauptstadt Bregenz jährlich 134 000 S auf. Der von den Mietern entrichtete Verwaltungskostenbeitrag betrug hingegen nur 40 000 S pro Jahr.

- 24.2 Der RH verwies darauf, dass eine private Hausverwaltung ihre gesamten Kosten mit dem durch das Mietrechtsgesetz begrenzten Verwaltungskostenpauschale abdecken muss.

Der RH empfahl, die innerhalb des beobachteten Zeitraums um mehr als 2 Mill S überhöhten Verwaltungskosten durch Rationalisierungen auf ein privatwirtschaftliches Niveau zu senken. Sollte dies in angemessener Zeit nicht möglich sein, wäre die Wohnungsverwaltung im Wege der Privatisierung einer privaten Hausverwaltung zu übertragen.

- 24.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Bregenz sei sie bemüht, die Differenz zwischen Verwaltungs- und Personalkosten gering zu halten. Zudem werde die Liegenschaftsabteilung die vorher nur geschätzten Personalkosten über einen längeren Zeitraum exakt ermitteln und auf die gegebenen Aufgabenbereiche wie zB Wohn- und Geschäftsgebäude, Amtsgebäude, Feuerwehr sowie Kindergärten aufschlüsseln.*

### Reinigung der Amtsgebäude

- 25.1 Für die Reinigung des Rathauses sowie der beiden Außenstellen waren neun Bedienstete im Ausmaß von rd 12 000 Personenstunden pro Jahr beschäftigt. Bei ähnlichen Räumlichkeiten reinigten die Bediensteten gemäß unterschiedlichen Stundenvorgaben im Durchschnitt zwischen 79 m<sup>2</sup> und 122 m<sup>2</sup> je Stunde. Genaue Kalkulationsberechnungen, auf denen die unterschiedlichen Vorgaben beruhten, waren nicht vorhanden.

In einem Reinigungskonzept des Liegenschaftsreferats wurde hingegen ein durchschnittlicher Wert von 130 m<sup>2</sup> pro Stunde und Mitarbeiter als machbar angesehen. Bei Umsetzung dieses Konzepts hätte sich in den letzten drei Jahren eine Einsparung von 2 Mill S ergeben.

- 25.2 Der RH empfahl, das bei der Reinigung der Amtsgebäude bestehende Einsparungspotenzial durch Festsetzung angemessener Quadratmeter- bzw Stundenvorgaben umgehend zu nützen.



- 25.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Bregenz habe eine — noch während der Überprüfung durch den RH eingerichtete — Arbeitsgruppe entsprechende Einsparungspotenziale ausgearbeitet, so dass mit einer Realisierung noch im ersten Quartal 2000 gerechnet werden könne.*

Weitere Feststellungen

- 26 Weitere Feststellungen betrafen die Veräußerung des Areals der ehemaligen Jugendherberge und die mit dem Österreichischen Jugendherbergverband abgeschlossene Förderungsvereinbarung in Höhe von 16 Mill S.

## Hafenverwaltung

Tarifgestaltung

- 27.1 Die Landeshauptstadt Bregenz verwaltete drei am Bodensee gelegene Schiffshäfen (Sport- und Gondelhafen sowie einen Teil des ÖBB-Hafens) mit insgesamt 488 Liegeplätzen. Zusätzlich standen 85 Trockenliegeplätze zur Verfügung.

Die Stadtvertretung beschloss die Hafentarife jährlich neu. Für den Sport- bzw Gondelhafen lag der Grundtarif bei 4 041 S. Darüber hinaus waren zusätzliche Entgelte — abhängig von der Schiffslänge und -breite (Übergrößenzuschlag) sowie der Motorenleistung — zu entrichten. Dadurch sollte der Anreiz für Liegeplatzinhaber verstärkt werden, Segel- oder Motorboote mit geringer Umweltbelastung anzuschaffen.

Für den ÖBB-Hafen legte die Stadtvertretung für das Jahr 1999 einen Fixtarif in Höhe von 19 661 S fest. Neben diesem jährlichen Tarif war von jedem neuen Liegeplatzinhaber ein Baukostenanteil von 31 000 S zu entrichten. Die Landeshauptstadt begründete die unterschiedliche Tarifgestaltung vor allem mit der jährlichen Mietenzahlung an die ÖBB in Höhe von 1 Mill S, die einen wesentlichen Faktor bei der Festsetzung des Tarifs für den ÖBB-Hafen darstellte. Insgesamt verursachte der Hafenbetrieb in den letzten drei Jahren ein Defizit von 2 Mill S.

- 27.2 Der RH bewertete die abgestufte Tarifgestaltung im Sport- und Gondelhafen positiv; er regte an, auch im ÖBB-Hafen die Umweltbelastung der einzelnen Boote berücksichtigende Tarife einzuführen. Um das Einnahmen/Ausgaben-Verhältnis bei der Hafenverwaltung zumindest auszugleichen, sollten nach Ansicht des RH die im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Erhaltungskosten eines Bootes ohnedies relativ geringfügigen Liegeplatztarife umgehend angehoben werden.

- 27.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Bregenz werde die Hafenverwaltung einen Vorschlag für die Neugestaltung der Tarife ausarbeiten.*

Weitere Feststellungen

- 28 Weitere Feststellungen betrafen Sanierungsarbeiten an der im Jahr 1993 errichteten Bootsstegeanlage im ÖBB-Hafen und die Beachtung des Bestbieterprinzips bei künftigen Auftragsvergaben.

## Stadtgärtnerei

Wirtschaftlichkeit  
der Leistungs-  
erbringung

- 29.1 Die Stadtgärtnerei wies mit dem Leiter und zwei Lehrlingen einen Personalstand von 25 Fach- und Hilfskräften auf. Ihr Aufgabenbereich bestand aus den Teilbereichen Landschaftsgärtnerei und Pflanzenproduktion. Es waren rd 370 000 m<sup>2</sup> Grünflächen (größtenteils mit Baumbestand) sowie 65 ha Naturschutzgebiet und rd 8,4 km Naturerlebnis- und Wanderwege entlang des Bodenseeufer zu betreuen.

Die Stadtgärtnerei verzeichnete in den letzten Jahren einen jährlichen Abgang (1997: 11,2 Mill S, 1998: 8,2 Mill S), wobei allerdings interne Leistungsverrechnungen weitgehend nicht erfolgten.

- 29.2 Der RH wiederholte seine Empfehlung, eine Kostenrechnung einzuführen, die Kostenvergleiche mit privaten Anbietern (Benchmarking) und die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der eigenen Leistungen ermöglicht.

Betriebsstandorte

- 30.1 Der Hauptstandort der Stadtgärtnerei befand sich auf einer im Jahr 1971 von der Landeshauptstadt Bregenz gepachteten Liegenschaft. Da die Baulichkeiten den Anforderungen nicht mehr entsprachen, erfolgte in den Jahren 1997 und 1998 ein Um- und Neubau der Betriebsanlagen mit Kosten von 6,7 Mill S.

In einem Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag wurde das Vertragsverhältnis bis zum Jahr 2011 abgesichert; eine weitere Verlängerung wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

Durch die vorgenommene Investition konnten die zuvor über das Stadtgebiet verteilten Stützpunkte von neun auf drei reduziert werden. Inwieweit sich die gesetzten Baumaßnahmen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes auswirkten, war infolge fehlender Unterlagen (Kostenrechnung) nicht feststellbar.

- 30.2 Nach Ansicht des RH wäre vor dem Um- und Neubau die Wirtschaftlichkeit der Eigenproduktion von Pflanzen anhand aussagekräftiger Kostendaten zu klären gewesen. Zudem konnte trotz der nicht unerheblichen Ausgabenbelastung eine nur mittelfristige Absicherung des Standortes erreicht werden. Vor weiteren Ersatz- bzw Erneuerungsinvestitionen sollte jedenfalls das damit angestrebte wirtschaftliche Ziel genau umschrieben und dessen Erreichung überwacht werden.



## Kindergärten

### Angebot und Tarifgestaltung

- 31.1 Die Landeshauptstadt Bregenz führte sieben Kindergärten mit insgesamt 558 Plätzen. Drei der 23 Gruppen waren als Integrationsgruppen ausgestaltet. An privaten Einrichtungen gab es in der Landeshauptstadt einen Pfarrkindergarten, zwei halbtägige Kindergärten und eine halbtägige sowie eine ganztägige Kleinkindergruppe. Die Personalkosten der Privatkinderergärten wurden von der Landeshauptstadt Bregenz jährlich mit 1 Mill S gefördert.

Den Bedürfnissen der Familien angepasst bot die Landeshauptstadt — über die Regelöffnungszeiten von 8 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr hinausgehend — verlängerte Öffnungszeiten von 7 bis 17.30 Uhr an, wobei unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme monatlich 520 S je Platz zu entrichten waren. Nur in den zwei Ganztagesgruppen mit einer über die Mittagszeit durchgehenden Betreuung belief sich der monatliche Tarif auf 850 S je Platz. Im Vergleich dazu kostete der Platz in den zwei privaten, halbtägig geführten Kindergärten 1 500 S bzw 1 750 S.

Der Haushalt der Landeshauptstadt wies für ihre Kindergärten regelmäßig einen Abgang (1997: 13 Mill S, 1998: 14 Mill S) aus. Die Ausgaben für Personal betragen 1998 23 Mill S, wovon nach Abzug der Landesförderung von 47,5 % der Personalkosten nur 12,7 Mill S den Stadthaushalt belasteten.

In einem Vergleich von 25 Städten lag die Landeshauptstadt mit einem jährlichen Zuschussbedarf pro Kind von rd 25 000 S über dem Durchschnitt von 19 058 S. Ohne Berücksichtigung des Personalaufwands, jedoch unter Einrechnung von kalkulatorischen Mietkosten ergab sich für 1998 ein Abgang von 2,1 Mill S bzw von 3 900 S je Kind. Im Jahr 1996 lagen diese Werte noch bei 2,7 Mill S bzw bei 5 100 S.

- 31.2 Der RH beurteilte das bereitgestellte Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung als angemessen. Der in den letzten Jahren deutlich verringerte Zuschussbedarf je Kind war nach Ansicht des RH mit dem Bestreben der Dienststelle "Städtische Kindergärten" nach möglichst wirtschaftlicher Führung der Kindergärten zu erklären.

Seiner Auffassung nach sollte jedoch der über den Personalaufwand hinausgehende Abgang weiter verringert werden. Dazu wären der im sozial verträglichen Ausmaß noch gegebene Spielraum bei den Tarifen zu nutzen und diese abhängig davon, ob die Regelöffnungszeiten oder die verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden, zu staffeln.

- 31.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Bregenz soll ab dem Kindergartenjahr 2000/2001 hinsichtlich der Ganztagsgruppen sowie der Tagesheimstätte eine soziale Staffelung gelten und die Beiträge für Kindergartengruppen mit flexiblen Öffnungszeiten erhöht werden.*

- Weitere Feststellungen
- 32 Weiters beurteilte der RH die Förderung des auf Vereinsbasis betriebenen Projekts "Kleinkinderbetreuung" grundsätzlich positiv. Er qualifizierte jedoch den in einem Konsulentenvertrag festgelegten Stundensatz von 400 S für die Leiterin des Projekts — im Hinblick auf das Gehalt einer mit der Auftragnehmerin gleichgestellten Kindergärtnerin (Stundensatz rd 150 S) — als überhöht.
- Jahr 2000–Problematik und Euro–Einführung
- 33 Der RH beurteilte die seitens der Landeshauptstadt Bregenz aus Anlass des Jahreswechsels 1999/2000 (Jahr 2000–Problematik) gesetzten Maßnahmen im Wesentlichen als ausreichend. Hinsichtlich der Vorbereitung der Euro–Einführung legte er nahe, in Aktionsplänen jeweils die Stichtage für die gebotenen Maßnahmen sowie die hierfür verantwortlichen Personen festzulegen.
- Zielerreichung
- 34 Die Landeshauptstadt Bregenz war nach Ansicht des RH im überprüften Bereich bemüht, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen und die Rahmenbedingungen für eine kundenfreundliche und wirtschaftliche Erbringung ihrer Dienstleistungen zu verbessern. Das zeigte sich sowohl an den bereits vorgenommenen Umstrukturierungen in den Bereichen Seniorenheime sowie Tourismus und Stadtmarketing als auch an den begonnenen Reformprojekten.
- Schlussbemerkungen
- 35 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Nur bei sparsamer Haushaltsführung und Nutzung von Einsparungs- und Rationalisierungspotenzialen wird es nach Ansicht des RH möglich sein, mit zusätzlichen Ausgaben verbundene Vorhaben zu finanzieren und gleichzeitig die "Maastricht"-Vorgaben des österreichischen Stabilitätspakts zu erfüllen. Darlehen wären nur für einen konkreten Bedarf aufzunehmen. Eine mittelfristige Finanzplanung wäre einzurichten.
- (2) Für die Betriebe und betriebsähnlichen Verwaltungsbereiche (Bauhof, Stadtgärtnerei, Kindergärten) wäre mittelfristig nach einheitlichen, übersichtlichen Kriterien eine Kostenrechnung einzuführen.
- (3) Vor der Auslagerung von Verwaltungsaufgaben an private Auftragnehmer wäre ein Kostenvergleich mit den im eigenen Bereich für dieselbe Leistungserbringung anfallenden Kosten vorzunehmen.
- (4) Die Effizienz der Leistungserbringung im Bauhof wäre in Zusammenarbeit mit den auftraggebenden Dienststellen durch eine Bündelung und Dringlichkeitsreihung der Aufträge zu steigern.
- (5) Im Bereich der Werksmiet- und Mietwohnungen der Landeshauptstadt sollte ausgeglichen gewirtschaftet werden. Die Kosten der Wohnungsverwaltung durch eigenes Personal wären durch Rationalisierungen auf privatwirtschaftliches Niveau zu senken oder die Wohnungsverwaltung einer privaten Hausverwaltung zu übertragen.



(6) Bei den verpachteten Seniorenheimen wäre auf eine mehrjährige Finanzplanung durch die Pächterin zu achten, um für eine allfällige Mitfinanzierung der Landeshauptstadt bei notwendigen baulichen Investitionen vorsorgen zu können.

(7) Bei der Tarifgestaltung für die Kinderbetreuungseinrichtungen wäre der im sozial verträglichen Ausmaß gegebene Spielraum zu nutzen; die Tarife wären nach der zeitlichen Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung zu staffeln.

(8) Eine verursachergerechte Verteilung der Kosten der kommunalen Entsorgungssysteme wäre anzustreben.

(9) Für die Einrichtung einer Bürgerservicestelle wäre eine umfassende und sorgfältige Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Folgekosten notwendig.

(10) Das bei der Reinigung der Amtsgebäude bestehende Einsparungspotenzial wäre möglichst rasch zu nutzen.

(11) Das Einnahmen/Ausgaben-Verhältnis bei der Hafenverwaltung sollte durch Anhebung der Tarife für Bootsliegeplätze zumindest ausgeglichen gestaltet werden.

Wien, im April 2000

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

## Abkürzungsverzeichnis

# A-Z

<b>Abs</b>	Absatz
<b>B-VG</b> <b>bzw</b>	Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise
<b>GesmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>ha</b>	Hektar
<b>IT</b>	Informationstechnik
<b>LGBl</b>	Landesgesetzblatt
<b>Mill</b>	Million(en)
<b>Nr</b>	Nummer
<b>rd</b> <b>RH</b>	rund Rechnungshof
<b>S</b>	Schilling
<b>VRV</b> <b>1997</b>	Voranschlags- und Rechnungs- abschlussverordnung 1997
<b>zB</b>	zum Beispiel

## Abkürzungsverzeichnis

# A-Z

<b>Abs</b>	Absatz
<b>B-VG</b> <b>bzw</b>	Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise
<b>GesmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>ha</b>	Hektar
<b>IT</b>	Informationstechnik
<b>LGBl</b>	Landesgesetzblatt
<b>Mill</b>	Million(en)
<b>Nr</b>	Nummer
<b>rd</b> <b>RH</b>	rund Rechnungshof
<b>S</b>	Schilling
<b>VRV</b> <b>1997</b>	Voranschlags- und Rechnungs- abschlussverordnung 1997
<b>zB</b>	zum Beispiel